

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/138

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 22.08.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

| Beratungsfolge                            | Termin     | Behandlung       |
|---|------------|------------------|
| Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt | 03.09.2013 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                      | 10.09.2013 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde                          | 24.09.2013 | öffentlich       |

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 - Quartier "An der Aue" - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 – Quartier „An der Aue“ – und der dazugehörigen Begründung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 – Quartier „An der Aue“ – wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 – Quartier „An der Aue“ – mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 15. Juli 2013 bis zum 16. August 2013 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 11. Juli 2013 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Behörden eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** beigefügt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung dieser Bauleitplanung wurde am 13. August 2013 im Forum des Schulzentrums zudem eine Einwohnerinformationsversammlung zu den Inhalten der Planung durchgeführt. Die Niederschrift über diese Versammlung liegt dieser Beschlussvorlage als **Anlage** an. Von der Öffentlichkeit ist darüber hinaus eine weitere Stellungnahme eingegangen, die dieser Beschlussvorlage ebenfalls mit Abwägungsvorschlägen beigefügt ist.

Hingewiesen wird an dieser Stelle auch darauf, dass die gemeindlichen Gremien bereits der Erschließungsplanung zugestimmt haben. Auf die Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 27.05.2013 sowie des Verwaltungsausschusses am 18.06.2013 wird Bezug genommen. Dem Abschluss eines Erschließungsvertrages haben die Gremien ebenfalls bereits zugestimmt (87/Rat, 8.8 d. N.)

Abschließend wird auch darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs 1 BauGB notwendig sein wird. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb vorgegebener Fristen. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt ist im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen